

Hinweise zum Schuljahr und zum Schulalltag – für Ihre Unterlagen!

Stand 8/2025

Ansprechpartner und Telefonnummern/Mailadressen

Sekretariat: 0631/3175-190 Mail: info@sfgs.de

Bitte teilen Sie hier **Adressänderungen** etc. zeitnah mit, damit Sie erreichbar bleiben.

Sollte Ihre Tochter **gesundheitliche Einschränkungen** haben, die im Falle eines Notfalles zu beachten sind, informieren Sie bitte Klassenleitung und Sekretariat.

Schulunfälle (auch Unfälle auf dem Schulweg) müssen im Sekretariat gemeldet werden, damit eine Meldung an die Unfallkasse erfolgen kann.

Ansprechpersonen für Ihre Anliegen sowie Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte der Liste im Hausaufgabenplaner oder der Homepage (Kontakt – Ansprechpartner).

Kontakte zur Schulsozialarbeiterin Frau Holzer, zu den mit der Schulseelsorge betrauten Lehrkräften, Fr. Weber und Hr. Lambrich, sowie den Lehrkräften zur Präventionsberatung nehmen Sie bitte über das Sekretariat auf.

Gespräche mit Lehrkräften

Gerne können Sie Gespräche mit den Fachlehrkräften vereinbaren, um sich über Bewertungsmaßstäbe und Leistungsstand Ihrer Tochter zu informieren. Dazu dient auch der jährliche Elternsprechtage im Februar.

Ein Formular zur Vereinbarung eines Gesprächs finden Sie im Hausaufgabenplaner.

Die Mailadressen der Lehrkräfte finden Sie auf der Homepage (Menschen – Lehrerkollegium).

Homepage www.sfgs.de

Hier finden Sie aktuelle Informationen zu vielen Themen sowie den aktuellen Kalender unter „Aktuelles“.

Im Menüpunkt „Infos für Eltern – Wichtiges für Eltern“ finden Sie zum Beispiel die aktuellen Elternbriefe sowie Hinweise zu Schulbuchlisten, Schul- und Hausordnung und zur Schülerbeförderung (Fahrkarten).

Schulelternbeirat (SEB)

Der SEB vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Schule, der Schulverwaltung sowie der Öffentlichkeit. Auf der Homepage („Menschen – Schulelternbeirat“) finden Sie neben allgemeinen Informationen und der Mitgliederliste aktuelle Berichte aus den letzten

Sitzungen. Sie erreichen den Vorstand über das Sekretariat oder über seb@sfgrs.bildung-rp.de.

Freundeskreis

Neben der Kontaktpflege durch das jährliche Ehemaligentreffen ist es Ziel des Freundeskreises, die Schule sowie deren Schülerinnen in kultureller, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern. Der Freundeskreis kann z.B. bei fehlenden Mitteln für Anschaffungen oder bei Schulfahrten schnell und unbürokratisch Hilfe leisten (Kontakt über die Schulleitung). Weitere Aufgabe ist es, schulische Belange in der Öffentlichkeit und gegebenenfalls bei Behörden zu vertreten. Die Beitrittserklärung und ein Kontaktformular finden Sie auf der Homepage „Menschen – Freundeskreis“) sowie im Hausaufgabenplaner.

Wichtige Regelungen zum Schulhalbjahr

Epochalunterricht und Benotung

Bei halbjährig erteiltem Unterricht wird die Note des Halbjahreszeugnisses ins Jahreszeugnis übernommen und ist daher **versetzungsrelevant** (ÜSchO §61).

Welche Klassen und Fächer vom Epochalunterricht betroffen sind, wird im Elternbrief bekannt gegeben.

Wichtige Regelungen für den Schulalltag

Zugang zur Schule

Im **Bereich vor dem Schultor** gilt aus Sicherheitsgründen ein **absolutes Halteverbot**. Dieser Zugang ist der **Hauptrettungsweg**, der frei bleiben muss! Parken Sie also nicht Bereich vor dem Tor und umliegender Garagen, sondern wählen Sie zum Abholen und Bringen Ihrer Tochter Treffpunkte in der näheren Umgebung. Bedenken Sie, dass auch Sie im Ernstfall ein Interesse daran haben, dass der Notarztwagen unseren Schulhof schnell erreichen kann!

Im Interesse der Sicherheit unserer Schülerinnen bitten wir um Verständnis dafür, dass sich Eltern und schulfremde Personen nicht beliebig im Schulgebäude aufhalten dürfen. Der Zutritt ist nur über den A-Bau erlaubt. **Melden Sie sich bitte bei einem Besuch im Sekretariat an.** Dort wird man Ihnen weiterhelfen.

Da unsere Pforte nicht mehr besetzt ist, wird der **Zutritt zur Schule videoüberwacht**.

Vor Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr geöffnet. In der Zeit zwischen 7.00 und 7.30 Uhr ist der Zugang nur durch den Eingang im A-Bau möglich. Die Schülerinnen halten sich im A-Bau auf und werden von der Schulleitung beaufsichtigt.

Ab 7.30 Uhr ist der Aufenthalt in den Klassenräumen erlaubt.

Mittagszeit und Aufenthalt am Nachmittag

Die Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 unterliegen während der Unterrichtszeit der Aufsicht der Schule und sind nur auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule unfallversichert. In anderen Fällen ruht der schulische Versicherungsschutz.

Konzept zur Anwesenheitskontrolle

- Falls Ihre Tochter nicht zur Schule kommen kann, melden Sie dies vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per Mail dem Sekretariat (0631/3175-190 oder info@sfgrs.de). Wenn Sie wissen, dass Ihre Tochter noch am nächsten Tag fehlt, müssen Sie das ebenfalls direkt melden oder am nächsten Tag noch einmal vor Unterrichtsbeginn anrufen.
- Ist Ihre Tochter zu Beginn der ersten Stunde nicht anwesend und nicht am Sekretariat abgemeldet, informiert die Lehrkraft das Sekretariat. Die Sekretärinnen versuchen dann, Sie zu erreichen.
- Stellen Sie deswegen unbedingt sicher, dass Ihre aktuellen Kontaktdaten (Telefonnummer, Mailadresse) im Sekretariat bekannt sind und dass sie stimmen bzw. dass der Sdwi-Zugang eingerichtet ist.
- Klären Sie mit Ihrer Tochter, dass sie bei Verspätungen (Bus o.ä.) eine Klassenkameradin (z.B. Sdwi) oder Sie als Eltern informiert. So können unnötige Aufregungen verhindert werden.
- Sollten wir Sie erreichen und das Fernbleiben Ihrer Tochter ist ungeklärt, kümmern Sie sich bitte um Aufklärung.
- Sollte das Sekretariat Sie *nicht* per Telefon/Mail oder Sdwi erreichen, ergreifen wir keine weiteren Maßnahmen (d.h., die Polizei wird nicht von der Schule verständigt).
- Wenn es öfter vorkommen sollte, dass Ihre Tochter unentschuldigt fehlt, wird das Ordnungsamt informiert (Schulpflicht!).

Unterrichtsbefreiung direkt vor oder nach den Ferien wird nur in Ausnahmefällen und in der Regel nicht für Urlaubsreisen gewährt. Bitte stellen Sie rechtzeitig vorher (!) einen Antrag bei der Schulleitung und legen Sie entsprechende Unterlagen vor. Die Genehmigung führen Sie am besten mit sich. An Grenzen und Flughäfen wird kontrolliert.

Eine Beurlaubung (je ein Tag) für die **Teilnahme an religiösen Festen** ist nach rechtzeitiger formloser Antragstellung möglich.

Transport kranker oder verletzter Schülerinnen

Das Sekretariat versucht, die Eltern plötzlich erkrankter Schülerinnen telefonisch zu informieren, um alles Notwendige abzusprechen. Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule, ob die Schülerin zum Arzt oder ins Krankenhaus transportiert wird. Die Kosten werden von den Eltern bzw. von deren Krankenkasse getragen.

Bei Verletzungen während der Unterrichtszeit, etwa in der Sportstunde, wird in der gleichen Weise verfahren.

Eltern, die ein anderes Vorgehen wünschen, teilen dies bitte umgehend schriftlich der Schule mit und halten ihre Kinder an, die betroffene Lehrkraft auf den besonderen Wunsch der Eltern hinzuweisen.

Liegt keine schriftliche Mitteilung der Eltern vor oder gibt die Schülerin keinen entsprechenden Hinweis an die aufsichtführende Lehrkraft, ergreift diese in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen zum Wohle der Schülerin.

Nichtteilnahme am Sportunterricht

Jede Nichtteilnahme muss von den Eltern (ggf. nachträglich, innerhalb von einer Woche schriftlich) entschuldigt werden. Dies ist für maximal zwei aufeinanderfolgende Sportstunden (eine Doppelstunde oder zwei Einzelsportstunden) möglich. Für eine längere Befreiung ist zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (s.a. ÜSchO §39).

Bei einer Befreiung bis etwa 4 Wochen ist die Schülerin beim Sportunterricht anwesend, damit sie die behandelten Unterrichtsinhalte kennenlernt und so nach der Genesung leichter den Anschluss finden kann.

Schülerinnen der Oberstufe, die für längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen können, müssen ein Ersatzfach wählen.

Schwimmen in den Klassen 6

Unser Lehrplan geht davon aus, dass die Schülerinnen in der Grundschule schwimmen gelernt haben. Sollte dies nicht möglich gewesen sein, müssen die Eltern dafür sorgen, dass ihre Tochter im Rahmen eines Schwimmkurses bis zu Beginn der 6. Klasse das Schwimmen erlernt (Niveau Seepferdchen, d.h. 25 m schwimmen).

Schmuck und Piercing

Wegen Verletzungsgefahr sind beim Sportunterricht Uhren und Schmuck in die vorgesehenen Kisten beim Sportlehrer abzulegen sowie Piercings abzukleben.

Bitte unterstützen Sie uns darin, dass ihre Töchter an Tagen mit Sportunterricht keinen Schmuck tragen. Dies schützt ebenso vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Entstehende Kosten bei Verletzungen, die durch das verbotene Tragen von Schmuck oder durch lange Fingernägel entstehen, gehen zu Lasten der „Schmuckträgerin“.

Sportschuhe

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Tochter beim Sportunterricht Schuhe trägt, die keinen Abrieb auf dem Hallenboden verursachen.

Fundsachen

Sollte Ihre Tochter etwas vermissen, so halten Sie sie bitte dazu an, bei den Fundsachen im Eingangsbereich der neuen Turnhalle nachzusehen.

Umgang mit Wertgegenständen

Bitte sehen Sie davon ab, Ihrem Kind teure Wertgegenstände bzw. größere Geldsummen mit in die Schule zu geben, da diese bei Verlust weder von der Schule noch vom Schulträger ersetzt werden können.

Rückgabe von Klassen- und Kursarbeiten

Die Klassen- und Kursarbeiten werden nach der Korrektur an die Schülerinnen ausgeteilt. Nehmen Sie bitte Kenntnis und bewahren Sie die Arbeiten bis zum Schuljahresende auf.

Über **Klassen-** und **Kursfahrten** wird rechtzeitig von den Lehrkräften informiert.

Eine Übersicht über die Fahrten und Kostengrenzen finden Sie auf der Homepage im Bereich „Infos für Eltern – Wichtiges – Kostenrahmen“.

Registrierung auf Moodle und Sdai

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Töchter auf Moodle und Sdai registriert sind, damit die Kommunikation zwischen Lehrern, Schülerinnen und Eltern gewährleistet ist.

Bitte registrieren Sie sich auch selbst, um aktuelle Informationen zeitnah zu erhalten. Auch Elternbriefe werden nur noch über Sdai verschickt.

Spinde

Falls Sie für Ihre Tochter einen Spind mieten wollen, verweisen wir Sie auf unsere Homepage unter „Infos für Eltern – Wichtiges“. Entweder greifen Sie über

<https://www.sfgrs-kl.de/wordpress/index.php/schulweb/informationen-fuer-eltern/>
auf den Link zu oder nehmen den direkten Weg über <https://www.astradirect.de/>

Nutzung der Bibliothek

Falls Ihre Tochter die Bibliothek nutzen möchte, müssen Sie bitte die Nutzungsvereinbarung unterschreiben. Ein Formblatt ist in der Bibliothek erhältlich.

Die aktuelle Hausordnung

Die aktuelle Hausordnung finden Sie auf der Homepage bei „Infos für Eltern“.